

ANHANG 7**Inhaltlicher Leistungskatalog für Praxisausbildung/Praktika im Rahmen des Studiums**

Im Rahmen der oben genannten praxisorientierten Lehre und Praktika müssen die Studierenden folgende inhaltlichen Leistungen nachweisen (s. auch Leistungskatalog der BPTK, der eine hohe Überlappung mit dem nachfolgenden Vorschlag aufweist; kleinere Abweichungen davon werden hier vorgeschlagen, um die Studierbarkeit zu ermöglichen):

- Beteiligung an **mindestens 2 Behandlungsfällen** (BPTK: 3) inklusive Diagnostik und Anamnese, Therapieplanung und Durchführung sowie Zwischen-/ Abschlussevaluation (Anm.: mind. eine dieser Fallarbeiten sollte hochschulintern im Rahmen von Fallseminaren erfolgen)
- Bei **mindestens 6 unterschiedlichen Krankheitsbildern** (BPTK: bei 10 Patienten):
 - mindestens 4 Erstgespräche
 - mindestens 4 psychodiagnostische/testpsychologische Untersuchungen inklusive Erstellung eines psychopathologischen Befundes
 - mindestens 4 Anamnesen
 - mindestens 4 Indikationsstellungen (inkl. Risiko- und Prognoseeinschätzung) einschließlich Patientenaufklärung
 - unter Berücksichtigung unterschiedlicher Altersbereiche (Kinder und Jugendliche; Erwachsene; bei BPTK: zusätzlich unterschiedliche Therapieverfahren)
- Dokumentation des **Einbezugs von Angehörigen** in Therapien bei mindestens 2 Patientenbehandlungen (BPTK: 3)
- Beteiligung an mind. 10 Gruppenpsychotherapiesitzungen und Dokumentation. (BPTK: ident.)
- Anfertigen eines ausführlichen psychologischen Gutachtens unter Anleitung (BPTK: ident.)
- Selbstständige Durchführung unterschiedlicher psychotherapeutischer Basismaßnahmen (z.B. Psychoedukation, supportive Maßnahmen, Informationsgespräche mit Angehörigen, Entspannungsverfahren) (mind. 2) (BPTK: ident.)
- Teilnahme an Psychotherapie-Forschungsprojekten mit klinisch-praktischem Kompetenzerwerb (Psychotherapeuten-/innen-Schulung, Supervision, Prüfung der Behandlungsfähigkeit, u.a.) (BPTK: ident.)